CDU FRAKTION
BÜDELSDORF

An Herrn Bürgervorsteher
Horst Eckert
Am Markt
24782 Büdelsdorf

Konstantinos Wensierski
Memelstraße 67
24782 Büdelsdorf

Büdelsdorf, den 28.Mai 2018

Antrag zum Thema Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Eckert,

durch die Gesetzesänderung des Landes Schleswig – Holstein ergeben sich Gestaltungsspielräume für Kommunen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, die wir entsprechend nutzen möchten.
Hiermit beantragt die CDU-Fraktion, die Höhe der Anliegerbeiträge für den Ausbau von Straßen um die Summe zu reduzieren, die die Stadt Büdelsdorf zusätzlich vom Land Schleswig – Holstein zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen erhält, mindestens aber die Beiträge wie folgt zu senken:

Anliegerstraßen von 85 % auf 75 %
Haupterschließungsstraßen von 55 % auf 45 %
Hauptverkehrsstraßen von 35 % auf 25 %.

Begründung:
Diese Absenkung entspricht etwa der Summe, die vom Land Schleswig – Holstein an die Stadt Büdelsdorf für die Dauer von drei Jahren gezahlt wird. Wir halten es für fair und angemessen, diese zusätzlichen Einnahmen den Bürgern zugute kommen zu lassen.
Ab dem Jahr 2021 wird eine Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes stattfinden; hier ist das Ziel sowohl der Kommunen in Schleswig – Holstein als auch z.B. des Städteverbandes, dass diese Summen weitergezahlt werden, damit die finanzielle Erleichterung der Bürger langfristig erhalten bleibt.
Weiterhin beantragen wir, eine **Verrentung** für die Zahlung von Ausbaubeiträgen zu ermöglichen. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Ziel ist hier, den Bürgern, die die teilweise hohe Summe des Straßenausbaus nicht auf einmal zahlen können oder die z.B. aufgrund ihres Alters keinen Bankkredit erhalten, eine niedrig verzinste Alternative anzubieten.
Außerdem beantragen wir, die im Jahre 2014 abgeschaffte **Eckgrundstücksvergünstigung** (50 % Nachlass bei den Kosten für den Ausbau der zweiten Straße) wieder einzuführen.

Eine Aussetzung der Zahlungsverpflichtung bis zur Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung für Anlieger von Straßen, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zahlungspflichtig geworden sind, ist anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

Konstantinos Wensierski
-CDU Fraktion-

CDU